



Marktgemeindeamt Großklein

8452 Großklein - Bezirk Leibnitz

Telefon:(03456) 50 38-0 - Fax:(03456) 50 38-6

E-Mail: gemeinde@grossklein.gv.at; www.grossklein.gv.at

UID-Nr: ATU59450622;

DVR-Nr: 0748161



Information über Änderungen im Abgabewesen

Gemeindeabgabenänderungsgesetz 2016

Am 18. Oktober 2016 wurde das Gemeindeabgabenänderungsgesetz 2016 (Beschluss Nr. 353) vom Landtag Steiermark beschlossen. Ab 2017 besteht für die Gemeinden die Möglichkeit, dass die allgemeinen Abgaben (Wasser, Kanal, Müll) nicht mehr bescheidmäßig festgesetzt werden müssen. Siehe Dokument: Gemeindeabgabenänderungsgesetz 2016.pdf

Sie erhalten wie gewohnt Ihre Quartalsvorschreibung mit dem neuen Betreff Lastschriftanzeige/Zahlungsaufforderung.

Bei Unstimmigkeiten steht Ihnen der Rechtsbehelf des Einspruchs binnen 2 Wochen nach Zustellung zu. Dies hat zur Folge, dass die vorgeschriebenen Abgaben bescheidmäßig (lt. BAO) festgesetzt werden.

Wenn gegen die Zahlungsaufforderung ein Einspruch nicht oder nicht rechtzeitig erhoben wurde, ist die Zahlungsaufforderung vollstreckbar. Dies bedeutet, dass für den Fall der nicht fristgerechten Entrichtung die Abgabenschuld einzumahlen ist und in der Folge auch die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Rückstandsausweises, der die Grundlage für die Einbringung der vollstreckbar gewordenen Abgabenschuld bildet, vorliegen.

Für die Marktgemeinde Großklein
Der Bürgermeister

Johann Hammer eh.



Bankverbindung

Raiffeisenbank Gleinstätten, Bankstelle Großklein

IBAN: AT53 3810 2000 0100 7004

BIC: RZSTAT2G102

SULMTAL SAUSAL®
SÜDSTEIRISCHES
WEINLAND

Sulmtal
Sausal

www.sulmtal-sausal.at





Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.grossklein.gv.at/Digitale-Amtssignatur.193.0.html>

Signatur aufgebracht von Frau Mag. Nicole Hochsam, 07.02.2017 14:33:57